Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjägerschaft

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. • Böhnhusener Weg 6 • 24220 Flintbek

Böhnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel. 0 43 47 / 90 87 0

info@ljv-sh.de
http://www.ljv-sh.de

PRONATUR
Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange bzgl. der Teilaufstellung des Regionalplans der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, Flintbek, 06.10.2025

mit der Teilaufstellung des Regionalplans der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land - Entwurf Juli 2025 sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung neu festgelegt werden. Das Planverfahren bezieht sich auf die gesamte Landesfläche Schleswig-Holsteins.

Das Rotwild wird in Schleswig-Holstein seit 2001 auf Vorwarnliste der Roten Liste geführt, da es aufgrund der menschgemachten Verinselung seiner Lebensräume unter genetischer Verarmung leidet. Anbetracht der Tatsache, dass bereits 2001 in der Roten Liste für Säugetiere in Schleswig-Holstein eine weitere Zerschneidung der Lebensräume und Wanderkorridore des Rotwildes gefordert wurde, fordern wir:

1. Integration des Wildwegeplanes Schleswig-Holstein (derzeit in der Erstellung beim MLLEV) in die Regionalpläne
    a. Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Wildtierkorridore in den Regionalplänen.
    b. Verknüpfung mit den bestehenden Regelungen zum Biotopverbund.
2. eine Freihaltung von Wanderkorridoren, Grünbrücken, Wildtunneln und elektronischen Wildwarnanlagen von Windkraftanlagen sowie der für ihre Errichtung und ihren Betrieb erforderlichen Anlagen und Zuwegungen
3. die Freihaltung einer Schutzzone von je 3.000 Metern um den Mittelpunkt der Wanderkorridore, bzw. den Mittelpunkt der Grünbrücken, Wildtunnel und elektronischen Wildwarnanlagen herum
4. Aufwertung des Umfeldes von Wanderkorridoren, Grünbrücken, Wildtunneln und elektronischen Wildwarnanlagen durch lineare, ungezäunte Hecken- und Knickanpflanzungen, insofern Windkraftanlagen oder die für ihre Errichtung und ihren Betrieb erforderlichen Anlagen und Zuwegungen im Umfeld von 3.000 bis 10.000 Metern errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcus Börner
Geschäftsführer
Dip.-Ing. Landeskultur und Umweltschutz

i.A. Frank Zabel
Wildbiologe (M.Sc.),